

Festlegungskontrolle zur Niederschrift vom 02.09.2010

TOP 4.1.3 Festlegungskontrolle des Protokolls vom 24.06.2010 Vorlage: IV-0079/2010

- Frau Müller verliest eine schriftliche Anfrage zur Stellungnahme der Gemeinde zu ihrer Anfrage vom 24.06.2010 (das Schreiben von Frau Müller vom 02.09.2010 sowie die Stellungnahme der Verwaltung vom 30.08.2010 werden als Anlage 1 dem heutigen Protokoll beigefügt) und bittet um Beantwortung dieser.
- Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme zur Anfrage

Zu1: Es besteht kein Anlass, einen an Frau Müller gerichteten persönlichen Brief des Bürgermeisters, allen Mitgliedern des Gemeinderates vorzulegen.

Zu 2: Es wurde Frau Müller mit einer ausführlich Begründung mitgeteilt, weshalb Ihre Fragen nicht beantwortet werden können. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

TOP 7.1 Anfrage Frau Müller: Ratsinfosystem

- Frau Müller fragt, wann die Mandatsträger einen Zugang zum Ratsinfosystem bekommen?

Stellungnahme zur Anfrage

Der Zugang zu den Inhalten aus dem Ratsinfosystem Session für die Mandatsträger wird über den elektronischen Mandatsarbeitsplatz "Mandatos" in der Gemeinde Barleben realisiert. Hierdurch ist die komfortable Bearbeitung von Vorlagen und Inhalten für die Mandatsträger möglich. Nach einer Anlaufphase von 3 Monaten mit 6 Pilotnutzern werden nun die nächsten 16 Interessenten mit Mandatos-Arbeitsplätzen ausgerüstet. Dies wird voraussichtlich in der 3. oder 4. Oktoberwoche umgesetzt.

Fünf weitere Interessenten sind auf einer Warteliste vermerkt. Diese werden in einer 3. Welle mit Mandatos-Arbeitsplätzen ausgerüstet. Organisatorisch ist es günstiger Mindestens 10 Anwender in einer Auslieferungswelle zusammenzufassen, um die Schulung und die Einweisung effizient gestalten zu können. Sollten bis Ende November keine weiteren Interessenten dazukommen, wird es eine Auslieferungswelle mit kleinerer Stückzahl geben. Die Lieferzeit beträgt ca. einen Monat. Jeder Mandatos-Nutzer erhält die Zugangsberechtigung für das Ratsinfosystem (Internet) mit dem Mandatos-Arbeitsplatz.

**TOP 7.2 Anfrage Frau Wischeropp:
Pumpenhaus Steinbruch Olvenstedter Straße**

- Frau Wischeropp fragt, ob am Steinbruch Olvenstedter Straße wieder Pumpen eingesetzt werden und wie es dort weitergeht? Sie bittet um aktuellen Sachstand zu dieser Thematik.

Stellungnahme zur Anfrage

Die den Steinbruch betreffenden Flurstücke befinden sich im Eigentum der Braun & Lange Hotel Magdeburg KG. Es handelt sich somit, wie schon vor der Wende, um Privateigentum. Die damalige Gemeinde Ebendorf war lediglich als Verwalter eingesetzt, wobei diese Eigenschaft am 03.10.1990 per Gesetz gelöscht wurde. Ein Eigentumsrecht, das zu Verantwortlichkeiten der jetzigen Gemeinde Barleben führen würde, gibt es definitiv nicht.

Auch aus den Tatsachen heraus, dass die Entscheidung und Beauftragung seinerzeit von kommunaler Ebene ausging und die Betriebskosten seither durch die Gemeinde bezahlt wurden, ist kein Gewohnheitsrecht abzuleiten.

Unter Beachtung des derzeitigen Kenntnisstandes ist im Ergebnis der Prüfung eine rechtliche Verpflichtung zur Fortführung des Pumpbetriebs auf Kosten der Gemeinde nicht mehr gegeben. Dementsprechend war der Betrieb einzustellen.

Im Rahmen einer zwischen der Gemeinde und dem NH Hotel getroffenen Vereinbarung verpflichtete sich die NH Hoteles Deutschland GmbH zur Anmeldung und Installation eines auf ihren Namen zugelassenen Energiezählers bis zum 31.12.2010 und somit zur Übernahme der Betriebskosten.

Vom Energieversorger wurde die Abnahmestelle per 19.05.2010 mit der Gemeinde schlussgerechnet. Da die Neuanschaffung zwischenzeitlich erfolgt ist, obliegt der weitere Betrieb dem NH Hotel.

**TOP 12 Verbrennungsmotorenanlage für den Einsatz von
gasförmigen Brennstoffen (Biomasse) mit einer
Feuerungswärmeleistung von 1,816 Megawatt
einschließlich Biogasanlage
Vorlage: IV-0081/2010**

- Frau Müller verliest Anfragen zum Sachverhalt und bittet um Beantwortung dieser (die Anfragen von Frau Müller sowie die S. 24 des Gutachtens werden dem heutigen Protokoll als Anlage 4 beigelegt).
- Die Anfrage 1 von Frau Müller wird mündlich beantwortet: Aufgrund von Papiereinsparung.

Stellungnahme zu den Anfragen

In der Anlage 4 zum Protokoll der GR – Sitzung vom 02.09.2010 wurden von der Fraktion FW, in Person Frau Ramona Müller, weitere Fragen gestellt.

Auf diese Fragen gab es durch die ABO- Wind AG am 23.09.10 nachfolgende Antworten:

Zu 2.1

Die Biogasanlage wird nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Der tägliche Wasserbedarf an Trinkwasser ist zu gering. Eine Verlegung von Rohrleitungen über eine Länge von mehr als 400 m bei geringer Abnahme würde ein Risiko der Verkeimung mit sich bringen. Der Bedarf an Brauchwasser sowohl für den technischen Anlagenbetrieb wie auch WC-Spülung u. a. wird über eine Brunnenanlage sichergestellt.

Zu 2.2

Das Gewerbegebiet wird ohne weitere Interessenten nicht an das Trinkwassernetz angeschlossen (Begründung vgl. 2.1). Bei Ansiedlung von Gewerbebetrieben werden die entstehenden Anschlusskosten durch die Gemeinde entsprechend den örtlich üblichen Maßgaben auf die Nutzer im Rahmen von Anschlussgebühren umgelegt.

Zu 2.3

Derzeit erfolgt kein Anschluss an das zentrale Abwassernetz, da die Biogasanlage einen zu geringen Abwasseranfall aufweist. Der Betrieb einer Abwasserleitung ist aufgrund des geringen Abwasseranfalls technisch nicht möglich. Erst bei Ansiedlung gewerblicher Interessenten mit entsprechendem Wasserverbrauch erfolgt auch die abwassertechnische Erschließung.

Zu 2.4

Wie die wasserseitige Erschließung wird auch die abwassertechnische Erschließung bei Besiedlung des Gewerbegebiets gemäß den örtlichen Vorschriften durch Anschlussgebühren und Baukostenzuschuss auf die dann zukünftigen Grundstückseigentümer umgelegt.

Zu 3

Die Erschließung wurde entsprechend dem Erschließungsvertrag vom 10.07.2008 geplant und ausgeschrieben. Die Umsetzung wird im Laufe des Bauverlaufs erfolgen.

Zu 4

Die Planung für das Regenrückhaltebecken kann nach Abschluss der Detailplanung vorgestellt werden. Die Detailplanung wird etwa im November / Dezember 2010 vorliegen.

**TOP 13 Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans der
Planungsregion Magdeburg
Gemeindliche Stellungnahme zur Neuaufstellung des
Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion
Magdeburg / Allgemeine Planungsziele
Vorlage: BV-0070/2010**

- Frau Müller bittet darum, dass dem Gemeinderat die Stellungnahme und die Abwägung der regionalen Planungsstelle vorgelegt werden.

Stellungnahme zur Anregung

Sowie eine Abwägung vorgenommen und die Gemeinde darüber unterrichtet wurde, wird die gewünschte Information an den Gemeinderat erfolgen.

**TOP 17 Beantwortung der offenen Fragen aus den Vorberatungen
zum 1. Nachtragshaushalt 2010
Vorlage: IV-0082/2010**

- FL: Es ist eine nicht öffentliche Informationsvorlage mit allen Streitigkeitsverfahren etc. der Gemeinde für den Gemeinderat zu erstellen.

Stellungnahme zur Anregung

Hierzu wurde die IV-0094/2010 angelegt.

Beratungsfolge:

14.10.2010 - Hauptausschuss

21.10.2010 - Gemeinderat

**TOP 18 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben
2010
Vorlage: BV-0076/2010/1**

- Frau Müller: Herr Keindorff sagt, dass die Stelle für nationale und internationale Öffentlichkeitsarbeit nicht besetzt ist und auch nicht besetzt wird. Sie fragt, ob wir diese Stelle dann überhaupt brauchen und warum diese im Plan steht?

Stellungnahme zur Anfrage

Bei der Planung des Haushaltes 2010, welche ebenso die Aufstellung der Stellen in Form des Stellenplans enthält, wurde davon ausgegangen, dass die Aufgabenbetreuung im Bereich nationale und internationale Zusammenarbeit durch einen fest angestellten Mitarbeiter erledigt werden soll. Im Nachgang konnte aber festgestellt werden, dass eine möglichst flexible und umfängliche Aufgabenerfüllung kostengünstiger über einen Honorarvertrag zu erreichen ist. Hierbei ist der Vorteil gegeben, dass nicht wie bei Beschäftigten ein festes Gehalt gezahlt werden muss, sondern die Abrechnung auf Stundenbasis erfolgt. Ebenso ist eine Honorarvereinbarung nicht an das Tarifsysteem des öffentlichen Dienstes gebunden, so dass ein Honorar unterhalb der Kosten für einen Beschäftigten liegen kann.

Der Honorarvertrag wurde auf 22 Monate abgeschlossen. Sofern sich hieraus im Laufe der Zeit eine Notwendigkeit ergibt eine Stelle zu schaffen, wird diese mit dem entsprechenden Haushalt (Stellenplan) angemeldet. Für die Laufzeit des Honorarvertrages kann die Stelle aus dem Stellenplan entfallen.

TOP 18 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben 2010 Vorlage: BV-0076/2010/1

- Herr Könitz fragt nach der Höhe der Rücklagen und ob diese für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts verwendet werden dürfen?

Stellungnahme zur Anfrage

Die Gemeinde ist ein Teil des demokratischen Staates und als solche eine **Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts**. Das Grundgesetz garantiert den Körperschaften die ihnen zufallenden staatlichen Aufgaben selbst zu organisieren und zu regeln. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist die Gemeinde für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Zur Aufgabenerfüllung ist die Gemeinde mit Hoheitsrechten ausgestattet. Unter anderem ist das die **Finanzhoheit**, die der Gemeinde das Recht überträgt die Einnahmen und Ausgaben eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in erster Linie aus eigenen Einnahmen aufzubringen. Die Aufgabenerledigung kann nur in den Grenzen der Leistungsfähigkeit erfolgen. Neben freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben werden durch Bund und Land Pflichtaufgaben per Gesetz auf die Gemeinden übertragen. Zur Finanzierung der per Gesetz übertragenen Aufgaben sollten die Kommunen mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden. Hierbei findet die Finanzkraft der entsprechenden Kommunen Berücksichtigung. Die kostendeckende Finanzausstattung sorgt immer wieder für Diskussionen. Die Finanzhoheit stellt auch den Kernbereich der Selbstverwaltung der Gemeinden dar. Sie gewährt den Gemeinden die Befugnis zu einer

eigenverantwortlichen Einnahmen und Ausgabenwirtschaft im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltswesens.

So haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt, -rechnung) auszugleichen.

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung haben die Gemeinden aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses je eine Rücklage zu bilden. Diese ist auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen und macht sichtbar, dass in dieser Höhe Schuldendeckungspotential aus dem Vermögen der Gemeinde bereitsteht. Dabei gilt zu beachten, dass die Gemeinden auch verpflichtet sind zur Sicherung der dauernden Haushaltswirtschaft Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Eventuelle Fehlbeträge aus Vorjahren schmälern die Rücklagenzuführung. Da die Gemeinde eine Rücklage aus dem ordentlichen und aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen hat, besteht mit Hilfe der Rücklage die Möglichkeit, durch laufende Erträge nicht auszugleichende Aufwendungen zu Lasten zurückliegender Ergebnisüberschüsse zu verrechnen.

Die Gemeinde Barleben hat für die Jahre 2008 und 2009 noch keinen bestätigten Jahresabschluss erstellt. Aus diesem Grund kann die Höhe der Rücklage zur Zeit noch nicht genau beziffert werden. Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2010 ist der voraussichtliche Stand der Rücklagen auf den 01.01.2010 mit 1.048 T€ geschätzt. Zu beachten ist, dass diese Prognose noch nicht die Auswirkungen der Aufhebung des § 19 a des FAG beinhaltet, wofür die Gemeinde Rückstellungen für die Leistung einer Finanzausgleichsumlage in Höhe von ca. 23 Mio € im Haushalt gebunden hat. Die durch das Urteil des Landesverwaltungsgerichts frei gewordenen Mittel gehen erst in die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Barleben als Erträge ein.

Im Rahmen der Finanzhoheit und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen entscheidet die Gemeinde unter anderem auch über die Verwendung der Rücklagen.

TOP 20 Antrag aus dem Gemeinderat: Stellenplan und Besetzung von Personalstellen der Gemeinde Barleben

- Herr Lange stellt den Antrag, dass ein Stellenentwicklungskonzept im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorgelegt wird und auf die Ausführungen der IV-0085/2010 wird bezüglich des 1. Abschnitts der Anfrage verwiesen. (verlesen und bestätigt).
- Abstimmung: 11 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen, 3 abwesend

Stellungnahme zum Antrag

Zwischenmitteilung von 10/10:

Die Erarbeitung eines Stellenentwicklungskonzeptes wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen und dem Gemeinderat vorgelegt.